

## **Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit Anträge zur Befreiung und Ermäßigung der Hundesteuer**

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit Anträge zur Befreiung und Ermäßigung der Hundesteuer durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

### **1 Kontaktdaten** Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde  
Kämmerei, SG Steuern  
16225 Eberswalde, Breite Straße 41-44  
Telefon: 03334 64202, E-Mail: [steuern@eberswalde.de](mailto:steuern@eberswalde.de)

### **2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Voraussetzungsermittlung für Gewährung von Hundesteuerbefreiungen oder –ermäßigungen, Gewährung ist abhängig von der Erteilung von zum Sachverhalt gehörenden Auskünften und der Einreichung beweisender Unterlagen

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

§ 6 - 8 Hundesteuersatzung

### **3 Erhebung von Daten bei Dritten**

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

### **4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Ablehnung der Hundesteuerbefreiung oder- vergünstigung

### **5 Datenübermittlungen**

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Stadtkasse, Rechtsamt

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Aufgabengliederungsplan der Stadt Eberswalde 17 – 01; Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg

### **6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

### **7 Speicherfristen**

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

Ab Verfahrensende - 10 Jahre gemäß Kommunale Schriftgutverwaltung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt)